
4735/J XXIII. GP

Eingelangt am 08.07.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Leopold Mayerhofer
und weiterer Abgeordneter
an die Frau Bundesministerin für Justiz
betreffend **Vorfälle auf der S1**

In der Nacht zum 19. April 2008 stellten Polizisten in Zivilkleidung drei Rumänen, die sich in den vergangenen Wochen mutmaßlich als falsche Autobahnpolizisten ausgegeben hatten. Es kam zu einem Schusswechsel, bei dem einer der drei Rumänen getötet wurde. Die beiden anderen mutmaßlichen Täter wurden ebenfalls getroffen und konnten nach kurzer Flucht verletzt gestellt werden.

Am Montag, dem 2. Juni 2008 wurde die Polizeiaktion rekonstruiert. Einer der beiden tatverdächtigen Rumänen habe sich an jenem Tag als Polizist ausgegeben, was er auch zugab. Jedoch gibt es widersprüchliche Aussagen über den Tathergang.

Der zweite der tatverdächtigen Rumänen (Herr Cornel P.) wurde überraschend aus der Untersuchungshaft entlassen. Ihm konnte, so die Zeitung „Österreich“ vom 3. Juni 2008, im Gegensatz zu seinem Mittäter kein einziger Vorwurf nachgewiesen werden. Der Staatsanwalt hat Berufung eingelegt: Ohne Grund wäre dieser Mann wohl nicht im Fluchtauto gesessen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage:

1. Wurde Herr Cornel P. bereits vor dem 19. April 2008 schon einmal wegen einer strafbaren Handlung verurteilt?
2. Wenn ja, wann?
3. Wenn ja, weswegen?
4. Was veranlasst die Justiz den Mann aus der Untersuchungshaft zu entlassen?